

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10 F +41 44 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 21. Ratssitzung vom 9. November 2022

893. 2022/432

Postulat von Michael Schmid (AL) vom 07.09.2022: Anlässe von öffentlichem Interesse ohne Gewinnabsichten, Erlass der Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 586/2022): Während Jahrtausenden fand das Leben auf den Strassen statt. Strassen dienten nie ausschliesslich dem Verkehr, sondern waren stets ein sozialer, ökonomischer und politischer Treffpunkt. Erst mit der Automobilisierung anfangs des 20. Jahrhunderts begann man damit, die bisherigen, vielfältigen Nutzungsarten von den Strassen zu verbannen und diesen Ort einem Ziel unterzuordnen: möglichst rasch mit dem Automobil hindurchzufahren und möglichst viel Abstellfläche bereitstellen zu können. Wir sind langsam daran, diese Fehlentwicklung zurückzubauen, doch wir stehen erst am Anfang. Der erste Schritt zur Neugestaltung des öffentlichen Raums wird unternommen, aber es liegen noch viele Schritte vor uns, damit die Strassen wieder zu einem Ort der Begegnung und des Aufenthalts werden. Einen solchen Schritt schlage ich Ihnen heute vor. Es ist vermutlich der kleinstmögliche, der in einem eng begrenzten Rahmen eine Verbesserung bringt – indem man ein wenig am Selbstverständnis kratzt, mit dem das Automobil immer noch unser Strassenbild dominiert. Ich schlage vor, dass bei gewissen Gelegenheiten keine Nutzungsgebühr für den Strassenraum anfällt, wenn der Anlass statt der Parkierung von Autos der Erfüllung als sozialer Raum gerecht wird. Diese Anlässe müssen zwei Kriterien genügen: Erstens müssen sie von öffentlichem Interesse sein – eine private Geburtstagsfeier zählt also nicht. Zweitens müssen sie ohne monetäre Gewinninteressen durchgeführt werden. Als Gastrounternehmer nützt Ihnen die Regelung also auch nichts. Die Regelung nützt aber, wenn Sie beispielsweise ein Nachbarschaftsfest durchführen möchten, um die Anwohner besser kennenzulernen und ein Netzwerk aufzubauen, das Ihnen im Alltag hilft. Wenn Sie momentan auf der Strasse Raum für ein solches Fest schaffen und dafür die Abstellflächen von privaten Motorwagen in Anspruch nehmen möchten, bezahlen sie eine hohe Gebühr. Diese setzt sich gemäss Merkblatt der Stadtpolizei aus 10 Franken für den Halteverbotsständer, 20 Franken für den Arbeitsaufwand pro Ständer, 20 Franken für den Transport zum Stellen, 20 Franken für den Transport zum Einziehen des Stellers, 15 Franken täglich pro Blaue-Zone-Parkplatz und 35 Franken pro weissen Parkplatz zusammen. Dazu kommt die Mehrwertsteuer. Pro Parkplatz ergibt das zwischen 30 Franken und 100 Franken pro Tag. Dieses Geld könnten die Personen, Vereine oder gemeinnützigen Gesellschaften, die das Fest organisieren, gut für den Anlass selbst brauchen. Ich bin gespannt, wie die FDP gegen den Abbau von Gebühren und Bürokratie argumentieren wird.



2/3

Michael Schmid (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Ich fürchte, Michael Schmid (AL) erwartet hier eine verkehrspolitische Grundsatzdebatte – das Votum zeigt, was Autoparkplätze bei Ihnen auslösen. Ich befasse mich aber nicht mit Ihrer diskriminierenden Verkehrspolitik, sondern mit den Gebühren. Bei diesen handelt es sich um Kosten, die für Amtshandlungen anfallen, die nach dem Verursacherprinzip bezahlt werden sollen. Es braucht keine Abhandlung über gesinnungsethische Gesichtspunkte, wie es das Postulat macht. Die staatliche Leistung soll mit der Gebühr gedeckt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Wir lehnen das Postulat aufgrund des erhöhten Gemeingebrauchs ab. Platz ist in der Stadt ein rares Gut und muss verwaltet werden. Für jeden Container, den ein Baugeschäft auf die Strasse stellt, und für jedes Auto, das auf der Strasse steht, werden Gebühren gezahlt. So sollen die Personen, die den Platz in erhöhtem Mass nutzen, eine Gebühr bezahlen. Die Gebühr ist nicht gewinnorientiert, sondern deckt die Kosten. Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) beschildert den Platz und räumt die Schilder wieder weg. Es ist klar, dass Sie in diesem Postulat einen weiteren Vorwand sehen, um Parkplätze zu blockieren und sie den Automobilisten, die teilweise auf ihre Autos angewiesen sind, vorzuenthalten. Automobilisten haben eine Parkkarte und zahlen ebenfalls eine Gebühr, haben damit aber noch kein Anrecht auf einen Parkplatz oder eine legale Möglichkeit, ihr Auto abzustellen – man könnte das Betrug nennen. Die Quartierfeste müssen nicht zwingend auf Parkplätzen stattfinden. Es ist möglich, die Feste im Winter drinnen zu feiern oder wie in Wipkingen zum Beispiel auf einem Platz draussen. Dafür muss kein einziger Parkplatz abgesperrt werden. Es ist schlimm genug, dass mit schwachsinnigen Projekten willkürlich ganze Strassenzüge gesperrt werden. Auch wenn ich das Anliegen von Quartierfesten ein wenig nachvollziehen kann, gibt es genug Möglichkeiten, diese ohne Parkplatzabbau zu feiern.

Patrick Hässig (GLP): Im Postulat steht: «Quartierfeste sind eine Gelegenheit die Nachbarschaft besser kennenzulernen. Starke Nachbarschafstrukturen wiederum erhöhen den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.» Ich wüsste beim besten Willen nicht, warum man sich im Quartier besser kennenlernen soll, wenn die veranstaltenden Parteien keine Gebühren bezahlen. Wir bezweifeln, ob in der Vergangenheit Quartierfeste nicht stattfinden konnten, weil Parkplatzsperrgebühren bezahlt werden mussten. Es wird hier eine städtische Dienstleistung verlangt – diese kostet. Diese Gebühr soll nicht die öffentliche Hand zahlen. Wenn man ehrlich wäre, geht es in diesem Vorstoss wahrscheinlich darum, Anwohnerinnen und Anwohner, die ein Auto in der blauen Zone parkieren, zu plagen. Autofahrerinnen und Autofahrer zahlen eine Gebühr von 300 Franken im Jahr für ihren Parkplatz. Wir finden es gut, wenn Feste organisiert und der Zusammenhalt gestärkt wird. Wir finden aber nicht, dass dazu Gebühren für eine Dienstleistung erlassen werden sollten. Die GLP konzentriert sich lieber auf das Postulat GR Nr. 2022/534 der FDP zur Erteilung von formlosen Bewilligungen ohne weitere Auflagen. Der Formularplan und Konzeptdschungel muss abnehmen – das nützt den Quartieren und den Quartiervereinen und führt vielleicht dazu, dass mehr Feste stattfinden.



3/3

Das Postulat wird mit 59 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat